Gemeinderat beschliesst Reduktion der Abfallgebühren

Die Gemeinde Hendschiken besass per Ende 2020 in der Abfallrechnung ein Vermögen von rund CHF 444'000. In den nächsten Jahren besteht im Bereich der Abfallbeseitigung kein Investitionsbedarf. Die Abfallwirtschaft erzielt jährlich Überschüsse zwischen CHF 35'000 und CHF 45'000.

Der Gemeinderat hat deshalb gestützt auf § 31 Abs. 6 Abfallreglement per 01.01.2022 folgende Gebührenreduktionen beschlossen (Die Mehrwertsteuer ist in den nachstehenden Beträgen nicht enthalten):

Gebührentarife	bis 2021	ab 2022
	CHF	CHF
Grundgebühren pro Jahr		
Grundgebühr	75.00	40.00
Gebühren für die volumenabhängige Kehrichtabfuhr		
Kehrichtsack 17L	1.00	0.90
Kehrichtsack 35L	1.49	1.34
Kehrichtsack 60L	2.70	2.43
Kehrichtsack 110L	4.65	4.19
Gebühren für die gewichtsabhängige Kehrichtabfuhr		
Reduktion 10%		
Gebühren für die Grüngut-Abfuhr		
Grüngut 140L	100.00	50.00
Grüngut 240L	150.00	75.00
Grüngut 800L	400.00	200.00
Plombe 140L	10.00	5.00
Plombe 240L	15.00	7.50
Plombe 800 L	40.00	20.00
Bündel 250L	10.00	5.00

Mit diesen Gebührenreduktionen und der Anpassung der Entschädigungen für die Papiersammlung wird das Abfallguthaben in den kommenden Jahren moderat abgebaut. Die Eigenwirtschaftlichkeit des Betriebes bleibt jedoch gewährleistet.

Die Kehrichtmarken, Grüngut-Plomben und die Grüngut-Jahresvignetten können wie bisher im Volg Laden in Hendschiken und im Coop Pronto Shop in Hendschiken bezogen werden.

Entsorgung von Alteisen und Metallen ab Januar 2022

Alteisen und Metalle können ab Januar 2022 nicht mehr auf dem Areal der Firma Hummel in Hendschiken entsorgt werden.

Alteisen und Metalle können <u>neu</u> in Wohlen bei der Sammelstelle "Brings" oder im "Recycling-Paradies" in Hunzenschwil kostenlos angeliefert werden.

Bitte beachten Sie die Hinweise im neuen Entsorgungskalender 2022.